



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

Betreff:

Einleitung des Verfahrens zur Nachbesetzung des Beigeordneten im Vorstandsbereich 2

Beratungsfolge:

11.04.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, eine kommunal erfahrene Personalberatung auszuwählen und entsprechend zu beauftragen.

2. Auf Basis des aktuellen Zuschnitts des Vorstandsbereiches 2 erfolgt eine Stellenausschreibung mit folgendem Titel:

„Beigeordneter / Stadtkämmerer (m/w/d) für den Vorstandsbereich „Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen“.

Ein Textentwurf liegt als Bestandteil dieser Vorlage als Anlage 1 bei

3. Zur Vorbereitung der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und der Wahl im Rat der Stadt Hagen wird eine Findungskommission gebildet, die aus Mitgliedern aller Fraktionen und Gruppen des Rates und dem Oberbürgermeister besteht.

4. Es besteht Einvernehmen darüber, die Stelle schnellstmöglich nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zum 1.10.2024 wiederzubesetzen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der aktuelle Stelleninhaber, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, wird die Stadt Hagen mit Ablauf des 30.9.2024 verlassen.

Eine Wiederbesetzung der Stelle soll zeitnah erfolgen. Der Geschäftskreis des Vorstandsbereiches 2 bleibt dabei unverändert, mithin wird die Stelle als

„Beigeordneter / Stadtkämmerer (m/w/d) für den Vorstandsbereich „Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen“.

auszuschreiben sein.

Der/die neue Beigeordnete soll damit auch zur/zum Stadtkämmerer/-in bestellt werden.

Die Funktion des/der Ersten Beigeordneten, mithin der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters, bleibt davon ausdrücklich unberührt. Diese Funktion wird der Rat der Stadt Hagen zu gegebener Zeit gesondert neu vergeben.

Es hat sich in der Vergangenheit ausdrücklich bewährt, die Stellenausschreibung durch eine kommunal erfahrene, externe Personalberatung begleiten zu lassen. Die Personalberatung wird zunächst in Anlehnung an den Textentwurf, der als Bestandteil dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegt, eine entsprechende Stellenausschreibung mit dem konkretem Anforderungsprofil veröffentlichen und parallel eine Direktansprache geeigneter Bewerber (m/w/d) durchführen.

Für das weitere Verfahren wird dann aus der Mitte des Rates eine Findungskommission gebildet und mit Mitgliedern aus allen Fraktionen und Ratsgruppen sowie dem Oberbürgermeister besetzt. Es könnten ihr, wie in der Vergangenheit auch, 13 Mitglieder angehören:

- Je 2 Mitglieder der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen,
- je 1 Mitglied der übrigen Fraktionen und Gruppen des Rates sowie der
- Oberbürgermeister.

Der Personalberater unterstützt die Arbeit der Findungskommission und berät und informiert sie kontinuierlich.

Zusammenfassend soll die Stelle zeitnah ausgeschrieben und im besten Falle unter Beteiligung der Findungskommission und nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss in einer der ersten Sitzungen des Rates nach der Sommerpause 2024 besetzt werden.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
